

# Mitteilung des Senats

vom 22. März 1907.

## Inhaltsverzeichnis.

|                                                                                                                 |         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1. Hafenschleppdampfer für Hafen II.                                                                            | S. 195. |
| 2. Gefangenen-Transportwagen.                                                                                   | " 195.  |
| 3. Katasteramt.                                                                                                 | " 196.  |
| 4. Wahlen zur Kammer für Kleinhandel.                                                                           | " 196.  |
| 5. Gewerbliche Schulen.                                                                                         | " 197.  |
| 6. Neubau des Technikums.                                                                                       | " 198.  |
| 7. Spülklosettanlagen.                                                                                          | " 199.  |
| 8. Austausch von Grundflächen zur Durchführung eines Straßenplanes zwischen Nordstraße und Bremerhavenerstraße. | " 202.  |
| 9. Erweiterungsbau des städtischen Museums für Natur-, Völker- und Handelskunde.                                | " 205.  |
| 10. Gewerbemuseum (Dresdener Ausstellung).                                                                      | " 208.  |
| 11. Regierungskanzlei.                                                                                          | " 209.  |
| 12. Enteignung von Pflanzstraßengrund zur Anlage eines Teiles der Mittellampstraße.                             | " 209.  |

### 1. Hafenschleppdampfer für Hafen II.

Der Senat erteilt den Anträgen der Deputation für Häfen und Eisenbahnen auf Nachbewilligung der unter Nr. 1 und 2 des Berichts angegebenen Summen seine Zustimmung mit dem Bemerken, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

### 2. Gefangenen-Transportwagen.

Die Bürgerschaft hat wiederholt, zuletzt am 1. Dezember 1906, einen Bericht darüber gewünscht, ob und in welcher Weise der jetzige Transport polizeilich gefesselter Personen durch die Straßen der Stadt einer Umwandlung unterzogen werden kann, ob durch Anschaffung eines Gefangenen-Transportwagens oder sonstwie, ferner, welche Kosten mit einer solchen Umwandlung verbunden sein würden.

Nach dem auftragsgemäß erstatteten Bericht der Polizeidirektion, die davon ausgeht, daß im Falle einer Änderung des bisher geübten Verfahrens zur Anschaffung von Gefangenen-Transportwagen, und zwar sowohl für gefesselte als ungefesselte Personen geschritten werden muß, würden die zu schaffenden Einrichtungen sehr erhebliche Aufwendungen erfordern. Die Polizeidirektion hält bei der außerordentlich großen räumlichen Ausdehnung des Stadtgebiets und der Zahl und Verschiedenartigkeit der auszuführenden Transporte die Beschaffung von einem zwei- und zwei einspännigen Transportwagen für erforderlich, wodurch, abgesehen von der Errichtung eines Wagenschuppens nebst Kutscherstube, die folgenden Kosten entstehen würden:

#### A. Einmalige Ausgaben.

|                                                                                         |          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1) Beschaffung eines zweispännigen Transportwagens.                                     | M. 1 550 |
| 2) Beschaffung von zwei einspännigen Transportwagen.                                    | " 2 500  |
| 3) Beschaffung von Reserve-Vorder- und Hinterrädern sowie Reserve-achsels mit Beschlag. | " 350    |
| 4) Beschaffung von vier Pferden à 1250 M.                                               | " 5 000  |
| 5) Beschaffung von zwei Paar Kummetsgeschirren à 350 M.                                 | " 700    |
| 6) Beschaffung von drei Paar Einspännergeschirren à 200 M.                              | " 600    |
| 7) Erste Bekleidung für drei Kutscher à 150 M.                                          | " 450    |
| 8) Kleine Geräte, Einrichtung der Kutscherstube.                                        | " 250    |
| 9) Einrichtung einer Fernsprechstelle.                                                  | " 600    |

Summa... M. 12 000

## B. Laufende Ausgaben.

|                                                                         |    |       |
|-------------------------------------------------------------------------|----|-------|
| 1) Lohn für drei Kutscher einschließlich Versicherung, je 1500 M. ....  | M. | 4 500 |
| 2) Unterhalt der Bekleidung, je 60 M. ....                              | "  | 180   |
| 3) Ersatz der Pferde, etwa 10 % ....                                    | "  | 500   |
| 4) Futter, Streu, Tierarzt, Hufbeschlag usw., je 750 M. ....            | "  | 3 000 |
| 5) Unterhalt der Geschirre ....                                         | "  | 100   |
| 6) Unterhalt der Wagen ....                                             | "  | 450   |
| 7) Schmier- und Reinigungsmaterial, Heizung, Licht und Verschiedenes .. | "  | 420   |
| Summa ...                                                               | M. | 9 150 |

Der Betrieb der Transportwagen würde zweckmäßig mit der Fuhrparkstelle II der Straßenreinigung am Hohentore zu vereinigen und der Aufsicht der Deputation für die Straßenreinigung zu unterstellen sein.

Der Senat nimmt davon Abstand, auf die Einzelheiten des von der Polizeidirektion vorgelegten Projekts näher einzugehen. Er ist der Ansicht, daß die Einrichtung von Gefangenen-Transportwagen erst dann in nähere Erwägung zu ziehen sein wird, wenn sich die durch die Fertigstellung des Verwaltungsgebäudes und die damit gegebene Verbindung zwischen der Zentrale der Polizeidirektion und dem Untersuchungsgefängnis veränderten Verhältnisse übersehen lassen. Er weist ferner darauf hin, daß mit der Möglichkeit einer Verlegung des Gefangenhauses am Ostertor in die Nähe des Verwaltungsgebäudes zu rechnen ist. Es würde nicht richtig sein, jetzt eine Einrichtung mit hohen Kosten ins Leben zu rufen, die sich später vielleicht auf einfachere Weise schaffen lassen wird. Der Senat hält darnach dafür, daß ein Beschluß in dieser Angelegenheit zur Zeit nicht zu fassen, vielmehr auf den bezeichneten Zeitpunkt zu vertagen ist.

Er ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

## 3. Katasteramt.

Dem Senate ist von seiner Katasterkommission berichtet worden, daß sich in diesem Rechnungsjahre bei den unter sich übertragbaren Positionen im Budget des Katasteramts (Spezialbudget Nr. 72) II 1 Schreib- und Zeichenbedarf, II 2 Druckfachen und Buchbinder und II 9 Verschiedenes eine Überschreitung der bewilligten Mittel um etwa 2000 M. ergeben wird. Die Ursache liegt in der Zunahme aller Geschäfte, in dem durch die Einstellung weiterer Hilfskräfte vergrößerten Zeichenbedarf, und in den Mehraufwendungen für Einrichtung, Reinigung und Erleuchtung der Büroräume Buchst. Nr. 16. An anderen Positionen sind dagegen beträchtliche Summen erspart. Von der Position „Katasterarbeiten“ sind zurzeit noch za. 3500 M., von der Position „Erneuerung und Erweiterung des Katasters“ 2900 M. verfügbar.

Die Katasterkommission hat deshalb beantragt, die Position „Katasterarbeiten“ mit den Positionen „Schreib- und Zeichenbedarf“, „Druckkosten und Buchbinder“ und „Verschiedenes“ für übertragbar zu erklären.

Der Senat genehmigt diesen Antrag und ersucht die Bürgerschaft um ihre Zustimmung.

## 4. Wahlen zur Kammer für Kleinhandel.

Dem Senate ist von dem für die Wahlen zur Kammer für Kleinhandel niedergelegten Ausschusse berichtet worden, daß der durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 28/30. März 1906 (Verhdlg. S. 215, 217) für das Vorbereitungungsverfahren zu diesen Wahlen bewilligte Betrag von 1000 M. nicht ausgereicht habe, sondern daß ein Fehlbetrag von 317,70 M. entstanden sei. Da es sich für die Vornahme der Wahlen um neue Einrichtungen, insbesondere die erst-

malige Aufstellung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten, handelte, hätten sich die Kosten nicht näher veranschlagen lassen, so daß um Nachbewilligung der vorstehenden 317,70 M. gebeten werde. Der Senat erklärt sich mit dem Antrage einverstanden, indem er bemerkt, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung keine Bedenken zu erheben hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

### 5. Gewerbliche Schulen.

Die Schuldeputation hat den anliegenden Bericht, betreffend Gewerbliche Schulen, erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme zugehen läßt.

#### Bericht.

Anlage.

Für den Umbau des Nebengebäudes des alten Technikums am Neustadtswall und dessen Einrichtung zur gewerblichen Fortbildungsschule ist bei Berechnung des Inventars davon ausgegangen, daß die an der vollständigen Ausrüstung fehlenden 135 Tische durch die teils an der Großenstraße, teils auf dem Bauhofe vorhandenen alten Plattentische ersetzt werden sollten. Es hat sich indessen herausgestellt, daß dies nur ein Notbehelf sein würde und daß die Form der Schulräume am Neustadtswall eine Verwendung der Plattentische nur zum Teil zuläßt, so daß statt dessen eine Anschaffung von neuen Zeichentischen entsprechend den übrigen dringend wünschenswert ist. Dieselben sollen nach dem bisher verdungenen Preise von 13,90 M. für das Stück, also 1876,50 M. kosten, wofür die Mittel aus Ersparnissen bei der für das Inventar bewilligten Summe von 13 600 M. (Verhdlg. 1906, S. 927, 950) vorhanden sind.

Ferner hat der Direktor beantragt, für die im Erdgeschoß vorhandenen fünf Klassen indirektes Gasglühlicht „System Julius Harrt“ einzuführen, welches sich für Zeichensäle besonders gut eigne und den gewöhnlichen Glühlichtbrennern gegenüber durch Billigkeit auszeichne. Es seien 14 Apparate zum Kostenbetrage von 45 M. für das Stück, also 630 M. erforderlich. Dafür seien nach Bericht der Hochbauinspektion auf den eigentlichen Umbaufonds allerdings keine Mittel vorhanden, da ursprünglich ältere Gasglühlichtkörper mit Reflektoren hätten benutzt werden sollen; die fraglichen 630 M. könnten aber ebenfalls aus Ersparnissen beim Inventarfonds gedeckt werden.

Vorstehendem nach ersucht die Schuldeputation, die Anschaffung von 135 Zeichentischen und von 14 Apparaten des näher beschriebenen Gasglühlichts zu genehmigen und die Entnahme der Kosten mit 1876,50 M. und 630 M., zusammen 2506,50 M., aus den Ersparnissen beim Inventarfonds zu gestatten.

Bremen, den 22. März 1907.

Die Schuldeputation.

(gez.) **Schm.** (gez.) **Rassow.**

### 6. Neubau des Technikums.

Die Behörde für das Technikum hat einen Bericht, betreffend Neubau des Technikums, erstattet, den der Senat der Bürgerschaft unter Vorbehalt seiner Erklärung zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

#### Bericht.

Anlage.

Nachdem der Neubau des Technikums in Benutzung genommen ist, hat sich herausgestellt, daß die durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 6. Dezember 1905 (Verhdlg. 1905 S. 755 ff.) bewilligten Inventargegenstände nicht ausreichen, um die notwendigen Bedürfnisse zu befriedigen. Es ist daher vom Direktor im Einvernehmen mit den beteiligten Fachlehrern die Anschaffung der nachstehend verzeichneten weiteren Gegenstände beantragt.

## I. Allgemeines.

|                                                                                                                    |    |      |  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|------|--|
| 1 Rednerpodium für die Aula .....                                                                                  | M. | 200  |  |
| 25 Spucknapfe aus Gußeisen à 2 M. ....                                                                             | "  | 50   |  |
| 50 Zeichentische 1,20 m lang, 0,75 m breit und 0,84 m hoch, mit<br>1 großem und 1 kleinem Schubkasten à 20 M. .... | "  | 1000 |  |
| 50 Schemel à 4 M. ....                                                                                             | "  | 200  |  |
| 4 halbe Zeichenbrettchränke 0,75 m lang, 0,82 m breit und 1,28 m<br>hoch à 80 M. ....                              | "  | 320  |  |
| 2 große Tische für das Lehrerzimmer je 2,50 m lang, 1 m breit und<br>0,85 m hoch à 80 M. ....                      | "  | 160  |  |
| 16 Stühle für die Lehrerzimmer à 6 M. ....                                                                         | "  | 96   |  |
| 2 große Tische für den Prüfungsjaal je 2,50 m lang, 1 m breit und<br>0,85 m hoch à 80 M. ....                      | "  | 160  |  |
| 2 große Bretter für Anschläge à 25 M. ....                                                                         | "  | 50   |  |
|                                                                                                                    | M. | 2236 |  |

## II. Für die Verwaltungsräume.

|                                                                                         |    |     |       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|-----|-------|
| 2 Reolen für Formulare mit je 8 Borten, 2 m lang, 1 m<br>tief und 2 m hoch à 90 M. .... | M. | 180 |       |
| 2 kleine Tische je 1,30 m lang und 0,75 m breit à 30 M. ....                            | "  | 60  |       |
| 4 Stühle à 6 M. ....                                                                    | "  | 24  | " 264 |

## III. Für die Bibliothek.

|                                                                                                                            |    |     |       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|-----|-------|
| 1 Bücherbort .....                                                                                                         | M. | 30  |       |
| 1 Bücherschrank 1,75 m lang, der untere Teil 1 m hoch und<br>0,55 m tief, der obere Teil 1,40 m hoch und 0,35 m tief ..... | "  | 110 |       |
| 1 Tisch 1,30 m lang und 0,75 m breit .....                                                                                 | "  | 30  |       |
| 4 Stühle à 6 M. ....                                                                                                       | "  | 24  |       |
| 1 Papierkorb .....                                                                                                         | "  | 5   |       |
| 1 größere Pendellampe einschließlich Anschlußleitung .....                                                                 | "  | 30  | " 229 |

## IV. Für die Laboratorien.

|                                                                             |    |     |       |
|-----------------------------------------------------------------------------|----|-----|-------|
| 4 kleine Tische je 1,30 m lang und 0,75 m breit, à 30 M. ....               | M. | 120 |       |
| 1 Tisch mit Schubladen 2,60 m lang, 0,78 m breit und<br>0,85 m hoch .....   | "  | 90  |       |
| 1 kleine Trittleiter .....                                                  | "  | 10  |       |
| 1 Schrank mit Schubladen 1,50 m lang, 0,50 m breit und<br>2,10 m hoch ..... | "  | 140 |       |
| 1 Tisch 1,50 m lang, 0,80 m hoch und 0,80 m breit mit<br>2 Schubladen ..... | "  | 40  |       |
| 1 kleine Trittleiter .....                                                  | "  | 10  |       |
| 1 Schrank 2,20 m lang 1,80 m hoch und 0,80 bzw.<br>0,50 m tief .....        | "  | 120 |       |
| 1 kleines Schränkchen .....                                                 | "  | 30  |       |
| 1 Schrank 1,70 m lang, 0,65 m tief und 1,15 m hoch ...                      | "  | 110 |       |
| 1 Schrank mit Schubladen 1,50 m lang, 0,50 m breit und<br>2,10 m hoch ..... | "  | 140 |       |
| 1 Bort 4 m lang mit 3 Konsolen .....                                        | "  | 80  | " 890 |
| Zur Abrundung .....                                                         | "  | 81  |       |

M. 3700

übertrag. . . M. 3700

V. Für das Maschinenhaus.  
Vorsteherzimmer.

|                                 |             |         |
|---------------------------------|-------------|---------|
|                                 | Übertrag... | M. 3700 |
| 1 Tisch 0,90 : 1,50 .....       | M.          | 35      |
| 1 Bücherwandschrank .....       | "           | 60      |
| 3 Wiener Rohrstühle à 6 M. .... | "           | 18      |
| 1 Tisch mit Kopierpresse .....  | "           | 60      |

Lehrerzimmer.

|                                                  |   |    |
|--------------------------------------------------|---|----|
| 1 Zeichentisch .....                             | " | 20 |
| 1 Bücherwandschrank für die Handbibliothek ..... | " | 55 |
| 3 Wiener Rohrstühle à 6 M. ....                  | " | 18 |

Instrumentenzimmer.

|                                              |   |     |
|----------------------------------------------|---|-----|
| 1 Schrank nach dem Muster im Technikum ..... | " | 150 |
|----------------------------------------------|---|-----|

Schülerzimmer.

|                                     |   |    |
|-------------------------------------|---|----|
| 1 zweiteiligen Kleiderschrank ..... | " | 90 |
|-------------------------------------|---|----|

Werkmeisterstube.

|                         |   |     |
|-------------------------|---|-----|
| 1 Werkzeugschrank ..... | " | 150 |
|-------------------------|---|-----|

Allgemeines.

|                                       |    |          |
|---------------------------------------|----|----------|
| 1 Klapptisch .....                    | "  | 20       |
| Für insgemein und zur Abrundung ..... | "  | 24 " 700 |
| zusammen...                           | M. | 4400     |

Die Behörde erachtet den vorstehenden Antrag im Interesse des Schulbetriebes für begründet, indem sie noch bemerkt, daß einzelne dieser Gegenstände bereits früher von ihr beantragt waren (Verhdlgn. 1905, S. 756). Einer besonderen Bewilligung bedarf es nicht, wenn gestattet wird, zur Deckung der Kosten die beim Inventarfonds (27 400 M.) gemachten Ersparnisse (ca. 6700 M.) zu verwenden. Vorstehendem nach ersucht die Behörde die Anschaffung der oben aufgeführten Gegenstände und die Entnahme der erforderlichen Kosten im Betrage von 4400 M. aus dem Inventarfonds zu genehmigen.

Bremen, den 15. März 1907.

Die Behörde für das Technikum.

(gez.) **J. Delrichs**, Dr. (gez.) **Dr. A. Feldmann**.

7. Spülklosettanlagen.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über die Spülklosettanlagen den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat genehmigt die beantragte Nachbewilligung mit dem Bemerkten, daß die Finanzdeputation nichts dagegen zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

## Anlage.

## Bericht.

Für im Rechnungsjahre 1906 in Staatsgebäuden auszuführende Spülklosettanlagen ist als außerordentliche Ausgabe eine siebente Rate von 16 000 M. bewilligt worden (Verhdlgn. 1906, S. 126, 127, 405, 493). Bei der Veranschlagung dieser Summe war angenommen worden, daß bei den Spülklosettanlagen im Rechnungsjahre 1905 10 000 M. erspart werden würden. Diese Annahme, die sich auf eine im November 1905 aufgestellte Berechnung der mutmaßlichen Kosten gründete, ist nicht eingetroffen. Die Ausführung der 1905 erledigten Arbeiten hat nur eine Ersparnis von rund 6000 M. ergeben, so daß die für 1906 zur Verfügung stehende Summe von Anfang an um 4000 M. zu gering bewilligt war. Außerdem sind im laufenden Rechnungsjahre auf Antrag verschiedener Behörden Klosettanlagen zur Ausführung gekommen, die unaufschieblich waren, aber bei der Budgetaufstellung nicht vorgeesehen werden konnten, und zwar für folgende Gebäude:

- 1) Brückenstraße 51/53,
- 2) Ehem. Hohetorskaserne,
- 3) Mädchenabteilung der Schule in Schwachhausen,
- 4) Schule an der kleinen Allee, Umänderung im Südflügel,
- 5) Polizeibureau Freibezirk.

Die Kosten wurden auf den Spülklosettfonds angewiesen, da nach den Erfahrungen früherer Jahre anzunehmen war, daß die zu erzielenden Ersparnisse genügende Deckung für die Kosten bieten würden. Die allgemeine Steigerung der Arbeitslöhne und Materialpreise, besonders im meist beteiligten Klempnergewerbe, sowie die bei einigen Ausführungen hervorgetretenen Schwierigkeiten haben indessen bewirkt, daß die für die genehmigten Anlagen ausgeworfenen Summen in den meisten Fällen überschritten worden sind.

Unteranlagen  
1 bis 3.

Die beifolgenden Tabellen I—III geben Übersichten über die Ausführungen und deren Kosten und zwar Tabelle I über den Stand des Fonds im November 1905 und März 1906, Tabelle II über die budgetmäßigen Anlagen, Tabelle III über die nicht budgetmäßigen Anlagen.

Zur Abwicklung der noch schwebenden Rechnungen und der in diesem Rechnungsjahre noch zu erledigenden Arbeiten sind nach Tabelle IV noch rd. 17 000 M. erforderlich.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, beantragt daher, auf die in das laufende Budget als außerordentliche Ausgabe eingestellte VII. Rate von 16 000 M. für Spülklosettanlagen 17 000 M. nachzubewilligen.

Bremen, den 21. März 1907.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Rebelthau.** (gez.) **Wuppelahl.**

Unteranlage 1. Tabelle I.

**Übersicht über den Spülklosettfonds.**

|                                                                                                       |                         |              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|--------------|
| Am 17. November 1905 standen zur Verfügung .....                                                      | M.                      | 41 762,87    |
| Hiervon sind verausgabt für die für das Rechnungsjahr 1905 vorgeesehenen Anlagen .....                | "                       | 35 763,09    |
|                                                                                                       | Bleiben...              | M. 5 999,78  |
| Neu bewilligt für 1906 .....                                                                          | "                       | 16 000,—     |
|                                                                                                       | Mithin zur Verfügung... | M. 21 999,78 |
| Hiervon verausgabt laut Tabelle II, Spalte 4 für im Jahre 1906 ausgeführte budgetmäßige Anlagen ..... | M.                      | 15 202,51    |
| Für bei der Budgetaufstellung 1906 nicht vorgesehene Anlagen (siehe Tabelle III, Spalte 3) .....      | "                       | 6 784,95     |
|                                                                                                       | "                       | 21 987,46    |
| Es stehen noch zur Verfügung...                                                                       | M.                      | 12,32        |

|                                                               |    |          |
|---------------------------------------------------------------|----|----------|
| Es sind noch zu bezahlen laut Tabelle II, Spalte 5 rund ..... | M. | 9 900,—  |
| " " III, " 4 .....                                            | "  | 4 050,—  |
| Für Seefahrtsschule .....                                     | "  | 3 000,—  |
| Zur Abrundung .....                                           | "  | 50,—     |
| Summa...                                                      | M. | 17 000,— |

Tabelle II.

Unteranlage 2.

## Budgetmäßige Anlagen für das Rechnungsjahr 1906.

| 1        | 2                                      | 3        |   | 4                     |    | 5                |    |
|----------|----------------------------------------|----------|---|-----------------------|----|------------------|----|
|          |                                        | Anschlag |   | Ausgabe bis 1. 3. 07. |    | Noch zu bezahlen |    |
| Pfd. Nr. | Gebäude                                | M.       | ℳ | M.                    | ℳ  | M.               | ℳ  |
|          |                                        |          |   |                       |    |                  |    |
| 1        | Schule Westerstraße .....              | 5500     | — | 5552                  | 21 |                  |    |
| 2        | " Elisabethstraße .....                | 7000     | — | 7056                  | 58 |                  |    |
| 3        | " Waller Chaussee .....                | 2700     | — | 2550                  | 48 |                  |    |
| 4        | Wohnhaus Teerhof 13 .....              | 600      | — |                       |    |                  |    |
| 5        | " Gr. Annenstr. 3 .....                | 500      | — |                       |    |                  |    |
| 6        | " " 4 .....                            | 500      | — |                       |    |                  |    |
| 7        | " Herrlichkeit 14 .....                | 1500     | — |                       |    |                  |    |
| 8        | " " 15 .....                           | 2000     | — |                       |    |                  |    |
| 9        | " " 16 .....                           | 1000     | — | 43                    | 24 | 8856             | 76 |
| 10       | " Hohetorstr. 92 .....                 | 500      | — |                       |    |                  |    |
| 11       | " " 99 .....                           | 500      | — |                       |    |                  |    |
| 12       | " " 101 .....                          | 500      | — |                       |    |                  |    |
| 13       | " Österstraße 1a .....                 | 600      | — |                       |    |                  |    |
| 14       | " " 79a .....                          | 350      | — |                       |    |                  |    |
| 15       | " " 79b .....                          | 350      | — |                       |    |                  |    |
| 16       | Chem. Laboratorium .....               | 1000     | — | —                     | —  | 1000             | —  |
|          |                                        | 25100    | — | 15202                 | 51 | 9856             | 76 |
|          | Bei den Pof. 1—3<br>weniger ausgegeben | —        | — | —                     | —  | 40               | 73 |
|          |                                        | 25100    | — | 15202                 | 51 | 9897             | 49 |

Tabelle III.

Unteranlage 3.

## Bei der Budgetaufstellung 1906 nicht vorgesehene Anlagen.

| 1.       | 2.                                              | 3.                     |    | 4.               |   |
|----------|-------------------------------------------------|------------------------|----|------------------|---|
| Pfd. Nr. | Gebäude                                         | Ausgaben bis 1. 3. 07. |    | Noch zu bezahlen |   |
|          |                                                 | M.                     | ℳ  | M.               | ℳ |
| 1        | Brückenstraße 51/53 .....                       | 923                    | 67 |                  |   |
| 2        | Chem. Hohetorskaserne .....                     | 412                    | 61 | 3 600            | — |
| 3        | Schule Schwachhausen (Mädchenabteilung) ..      | 3 705                  | 23 |                  |   |
| 4        | Schule a. d. fl. Allee (Umänderung i. Südfügel) | 1 173                  | 20 | 450              | — |
| 5        | Polizeibureau Freibezirk .....                  | 570                    | 24 |                  |   |
|          |                                                 | 6 784                  | 95 | 4 050            | — |

Unteranlage 4. Tabelle IV.

## Zusammenstellung der noch erforderlichen Beträge für das Rechnungsjahr 1906.

|     |                                                                                                         |    |        |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|--------|
| 1)  | Chemalige Hohetorskaserne, Spülklosettanlage.....                                                       | M. | 3 600  |
| 2)  | Schule an der kleinen Allee, Verstärkung der Wasserleitung der Knabenabteilung (früher Technikum) ..... | "  | 450    |
| 3)  | Chemisches Laboratorium, Spülklosettanlage.....                                                         | "  | 1 000  |
| 4)  | Wohnhaus Teerhof 13, .....                                                                              | "  | 600    |
| 5)  | " gr. Annenstr. 3, .....                                                                                | "  | 500    |
| 6)  | " " 4, .....                                                                                            | "  | 500    |
| 7)  | " Herrlichkeit 14, .....                                                                                | "  | 1 500  |
| 8)  | " " 15, .....                                                                                           | "  | 2 000  |
| 9)  | " " 16, .....                                                                                           | "  | 1 000  |
| 10) | " Hohetorsstr. 92, .....                                                                                | "  | 500    |
| 11) | " " 99, .....                                                                                           | "  | 500    |
| 12) | " " 101, .....                                                                                          | "  | 500    |
| 13) | " Osterstraße 1a, .....                                                                                 | "  | 600    |
| 14) | " " 79a, .....                                                                                          | "  | 350    |
| 15) | " " 79b, .....                                                                                          | "  | 350    |
| 16) | Seefahrtsschule, .....                                                                                  | "  | 3 000  |
|     | Für sonstige kleinere Ausgaben und zur Abrundung .....                                                  | "  | 50     |
|     | Summa....                                                                                               | M. | 17 000 |

## 8. Austausch von Grundflächen zur Durchführung eines Straßenplanes zwischen Nordstraße und Bremerhavenerstraße.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für Regulierung der Baulinien einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben übersendet.

## Bericht.

Anlage.

Im Jahre 1902 erwarb der Staat von Kannengießer das in den beigefügten Plänen Blatt I und II gelb umrandete Gelände für die Herstellung einer Verbindungsbahn zwischen dem Holz- und Fabrikhafen und der Staatsbahn (Verhdln. 1902 S. 424—437). Von seinem Grundbesitz behielt Kannengießer die in den Plänen grün umrandete Restfläche. Kannengießer hat sich damals zu einem gütlichen Vergleich über den Verkauf der gelb umrandeten Fläche nur herbeigelassen, weil ihm die Möglichkeit einer guten Aufschließung seines verbleibenden Grundstückes durch die auf Blatt I dargestellte Straßenanlage dargetan wurde. Durch den von Senat und Bürgerschaft beschlossenen Ausbau weiterer Hafenanlagen in Verbindung mit der geplanten Verlegung der Staatsbahn ist die damals projektierte Verbindungsbahn überflüssig geworden. Als daher Kannengießer jetzt um die Genehmigung des schon früher aufgestellten Straßenprojektes auf Blatt I nachsuchte, wurden von der unterzeichneten Deputation mit ihm Verhandlungen eingeleitet, um die Durchführung eines Straßenplanes für die Gesamtheit der dem Staate und Kannengießer gehörenden beiden Grundstücke zu ermöglichen, zumal nicht zu verkennen war, daß der von Kannengießer eingereichte auf Blatt I dargestellte Straßenplan den Bestimmungen der Bauordnung durchaus entspreche und daher zu genehmigen sein würde. Wie aus dem Plane Blatt I ersichtlich ist, ist die Form des Staatsgrundstückes für eine angemessene Bebauung sehr ungünstig. Von der Bremerhavenerstraße aus kann nur eine einseitig zu bebauende Straße mit für die dortige Gegend zu tiefen Grundstücken hergestellt werden, deren Preis hinter den im übrigen in dortiger Gegend bezahlten erheblich zurück bleiben würde, außerdem

würde der Staat für die Hälfte der Kosten der Straßenanlage keinen Ersatz bekommen; die größere Breite an der Nordstraße würde ebenso wenig voll ausgenutzt werden können.

Die auf Grund des auf Blatt II aufgetragenen Straßenplanes mit Kannengießer geführten Verhandlungen führten zum Abschluß des beigefügten Vertrages.

Der Staat tritt danach die blau angelegten Flächen, die einen ungefähren Flächeninhalt von 4800 qm haben, an Kannengießer ab, während der Staat von Kannengießer die rot angelegte, ungefähr 3070 qm große Fläche erhält. Daß der Staat mehr abtritt, als er erhält, findet seine Begründung darin, daß die Grundstückstiefen zwischen den Straßen G H und J M K und südöstlich von M K für die Bebauung an diesen Nebenstraßen reichlich tief sind, so daß Kannengießer bei dem Verkauf nicht so günstige Preise erzielen kann, als wenn die Bauplätze nur eine Tiefe von ca. 20 m hätten. Kannengießer zahlt jedoch dem Staate 3000 M. in bar. Ferner ist zur Bedingung gemacht, daß die Bremerhavenerstraße und der Steffensweg, die der Verbindungsbahn halber früher gesenkt sind, wieder gehoben werden.

Es ist sodann noch vereinbart, daß der Staat die Straßen A C, C G, G H und L J M K herstellt. Dies ist unbedenklich, weil voraussichtlich ein rascher Anbau stattfinden dürfte, da das ganze Areal von Kannengießer bereits an Bauunternehmer verkauft ist; der Staat dürfte demnach die veranschlagten Kosten in kurzer Zeit zurück-erhalten. Die Straße J G schneidet zwar das Depot der Straßenreinigung, jedoch bedingt deren Herstellung nicht notwendig dessen Verlegung.

Die unterzeichnete Deputation hält das getroffene Abkommen für beide Teile für vorteilhaft. Der Staat sowohl wie Kannengießer erhalten für ihre Grundstücke eine günstige Anschließung.

Nach Mitteilung der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, betragen die Kosten für die Herstellung der Straßen A C, C G, G H und L J M K insgesamt 66 200 M., von denen an Beiträgen der Anlieger etwa 25 800 M. wieder eingehen werden.

Was die Höherlegung der Bremerhavenerstraße und des Steffenswegs anlangt, so ist dazu zu bemerken, daß außer diesen beiden Straßen, für welche Kannengießer die Höherlegung zur Bedingung gemacht hat, auch noch die Nordstraße und die Begesackerstraße bei der Herstellung auf der in Frage kommenden Strecke wegen der Verbindungsbahn gesenkt worden sind. Nachdem nunmehr von der Ausführung dieser Bahnverbindung abgesehen ist (Verhölgn. 1906 S. 1096 unter 1 und 1099 Abs. 2 ff.) empfiehlt es sich dringend, die fraglichen Straßenteile nach den anliegenden Profilzeichnungen der Straßenbauinspektion vom 22. Februar d. J. höher zu legen, bevor eine Bebauung daselbst stattfindet, oder einmündende Straßen angelegt werden. Der Ausgleich der Höhenlage der genannten Straßen ist besonders erwünscht, weil sie wegen der neuen Hafenanlagen demnächst einen großen Verkehr aufzunehmen haben. Die Einsenkung der Straßen ist durch nichts mehr begründet, wirkt aber sehr nachteilig auf den Verkehr, wie alle derartigen Rampen. Eine spätere Hebung, nachdem die Straßen bebaut sind, würde ganz bedeutende Kosten erfordern und mit großen Nachteilen für die Anlieger verbunden sein.

Wenn also die Höherlegung, die auch von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen als dringend wünschenswert bezeichnet ist, ausgeführt werden soll, so muß dies jetzt geschehen.

Die Kosten für die erforderlichen Ausführungen betragen nach Aufgabe der Baudeputation, Abteilung Straßenbau:

|                                                                       |           |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1) für die Nordstraße .....                                           | M. 19 000 |
| 2) für den Steffensweg .....                                          | " 9 300   |
| 3) für die Bremerhavenerstraße .....                                  | " 14 000  |
| 4) für die Begesackerstraße .....                                     | " 11 700  |
| ferner für die erforderliche Änderung der Gas- und Wasserleitungen .. | " 11 750  |
| Insgesamt .....                                                       | M. 65 750 |

Für die Anlegung der Bremerhavenerstraße, der Nordstraße und des Steffenswegs sind der Deputation im Jahre 1902 (Verhdlg. 1902 S. 431 und ff.) insgesamt 458 400 M. bewilligt worden. Wegen der außerordentlich günstigen Beschaffung des Pflastermaterials stehen hiervon nach Abzug der für Baumpflanzungen und einige Ergänzungsarbeiten erforderlichen etwa 24 000 M. noch rund 100 000 M. zur Verfügung. Die für die Höherlegung der bezeichneten Straßen erforderlichen Kosten können daher aus diesen Mitteln gedeckt werden.

Die Deputation beantragt darnach:

- 1) den mit B. W. H. Kannengießer abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen.
- 2) Die Anlegung der wie vorstehend angegebenen, vom Staate herzustellenden Straßen mit 66 200 M. auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Straßenbau — Neuanlage von Straßen — für 1907 zu bewilligen.
- 3) Die Höherlegung der bezeichneten Straßen zu beschließen und zu genehmigen, daß die dafür erforderlichen Kosten aus den für die Anlegung der Nordstraße, der Bremerhavenerstraße und des Steffenswegs noch zur Verfügung stehenden Mitteln bestritten werden.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Unteranlage.

#### Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für Regulierung der Baulinien, und dem Landmann Bernhard Wilhelm Helmrich Kannengießer, wohnhaft Langerreihe Nr. 102 hiersebst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

#### § 1.

B. W. H. Kannengießer erwirbt von dem Bremischen Staat die in dem beigehefteten Lageplane vom 8. März 1907, gezeichnet „Bahnsen“, mit a, l c und n o b d e bezeichneten, blau angelegten Teile der Kataster-Parzellen 359 B und 367 A a. Dagegen tritt B. W. H. Kannengießer von seinem zwischen der Nordstraße und Bremerhavenerstraße liegenden Grundstück, Kataster-Bezeichnung 359 A, den in dem Lageplane mit f g h k a i bezeichneten, rot angelegten Teil, frei von Lasten und Gerechtigkeiten, an den Bremischen Staat ab und zahlt dem Bremischen Staat außerdem am 1. August d. J. die Summe von 3000 M., in Buchstaben: Dreitausend Mark. Die bezeichneten Flächenteile sollen sofort nach Genehmigung dieses Vertrages durch Senat und Bürgerschaft an jeden der beiden Vertragsschließenden geliefert werden. Die Kosten der Übertragung der Grundflächen auf jeden der beiden Vertragsschließenden werden gemeinschaftlich, von jeder Seite zur Hälfte, getragen. Die Staatsabgabe wird erlassen.

#### § 2.

Der Bremische Staat ist verpflichtet, die in dem beigegeführten Plane mit A C, C G, G H und L J M K bezeichneten Straßen bis spätestens zum 1. August d. J. auf seine Kosten ordnungsmäßig anzulegen. Die mit C G bezeichnete Straße muß mindestens in 10 m Breite hergestellt werden. Ebenso ist der Bremische Staat verpflichtet, die erforderliche Höherlegung des Steffensweges und der Bremerhavenerstraße bis spätestens zum 1. August d. J. auf seine Kosten ausführen zu lassen. B. W. H. Kannengießer ist dagegen verpflichtet, die zur Anlegung der vom Staat herzustellenden, vorstehend bezeichneten Straßen erforderlichen Grundflächen, soweit sie in seinem Besitz sind, sobald wie möglich, jedoch spätestens bis zum 1. Juli 1907, auf seine Kosten, jedoch unter Erlaß der Staatsabgabe, auf den Bremischen Staat zu übertragen.

## § 3.

B. W. H. Kannengießer erhält für die im Plane mit b d bezeichnete Anschlußlänge seines Grundstücks an der Bremerhavenerstraße sowie für die vier Eckplätze an den im Plane mit M K und G H bezeichneten Straßen und zwar auf je 30 m Länge, von der Bremerhavenerstraße ab gerechnet, das freie Ausgangsrecht nach diesen Straßen, ohne zu den Kosten der Anlegung der Straßen Beiträge leisten zu müssen. B. W. H. Kannengießer ist dagegen verpflichtet, für die übrigen Teile der Grundstücke an den vom Staat anzulegenden, im Plane mit A C, C G, G H und M K bezeichneten Straßen das Ausgangsrecht entsprechend den Bestimmungen der Bauordnung zu erwerben. Grunderwerbskosten werden hierbei jedoch nicht angerechnet.

## § 4.

Dieser Vertrag erhält nur dann Gültigkeit, wenn die Anlegung der im Plane mit A C D, C G, G H und L J M K bezeichneten Straßen vom Senate genehmigt werden.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Kanzlisten Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 14. März 1907.

Die Deputation für Regulierung  
der Baulinien.

(gez.) W. Kannengießer.

(gez.) Weßels. (gez.) H. G. Schütte.

### 9. Erweiterungsbau des städtischen Museums für Natur-, Völker- und Handelskunde.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat mit dem Bemerkens, daß er seine Erklärung nachfolgen lassen wird, der Bürgerschaft hierneben übersendet.

#### Bericht.

Anlage.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, erinnert an den diesen Gegenstand betreffenden Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 20./24. Februar 1906 (Verhdlg. S. 147, 151) und legt zur Erledigung des ihr demgemäß erteilten Auftrages im Benehmen mit der Behörde für das Museum die Pläne und Kostenanschläge vor, nach denen der Bau ausgeführt werden soll: 37 Blatt Zeichnungen, 3 Kostenanschläge, 2 Massenberechnungen, 1 Vorberechnung, 1 Berechnung des Flächeninhalts, 1 Lageplan und die Baubeschreibung.

In Übereinstimmung mit der Behörde für das Museum empfiehlt die Baudeputation, den Bau nach dem Projekt B auszuführen. Die in der Baubeschreibung zutreffend geschilderten Vorzüge dieses Projektes rechtfertigen nach ihrer Ansicht die Mehraufwendung von 11 000 M.

Ihrer weiteren Erwägung und einer Verständigung mit der Behörde für das Museum bittet die Baudeputation, es zu überlassen, ob die zwischen den beiden Lichthöfen angeordnete Kottreppe an dieser Stelle auszuführen ist, wo sie die Einheitlichkeit des Raumes nicht unerheblich stört, oder ob sie nicht derart nach Nordosten verschoben werden kann, daß sie nur halb im Gebäude, halb in einem als Giebelanbau auszubildenden Anbau des Gebäudes zu liegen kommt. Diese Veränderung wird innerhalb der beantragten Kostensumme auszuführen sein.

Von den auf 961 000 M. veranschlagten Kosten des Baues sind 409 000 M. durch freiwillige Beiträge aufgebracht und 150 000 M. als außerordentliche Ausgabe auf das laufende Budget bewilligt worden (Verhölgn. S. 147, 406, 493). Zu bewilligen bleiben mithin noch 402 000 M.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, beantragt:

- 1) das vorgelegte Projekt B zu genehmigen und die restlichen Kosten mit 402 000 M. zu bewilligen;
- 2) ihr im Einvernehmen mit der Behörde für das Museum zu überlassen, die Tottreppe zwischen den beiden Lichthöfen so zu verlegen, daß sie die Einheitlichkeit des Raumes weniger beeinträchtigt, als dies nach dem Projekt der Fall sein würde, auch andere geringfügige Änderungen des Projekts vorzunehmen, wenn sie sich bei der Bauausführung als erwünscht herausstellen sollten, ohne die Kosten zu erhöhen.

Bremen, den 21. März 1907.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.  
(gez.) **Rebelthau.** (gez.) **Wuppelahl.**

Unteranlage.

#### Baubeschreibung.

##### Vorbemerkung.

Die notwendige Belebung der Silhouette des Museums und seiner langgestreckten Fassade an der Straße „Am Bahnhof“ geschieht am besten durch einen über den Fußsteig der Straße „Am Bahnhof“ vorgreifenden Giebelbau (Blatt 11).

Da nun dieser Giebelbau trotz großer Einfachheit mehr in die Augen fallen wird, als der an sich wichtigere Mittelbau am Bahnhofsplatz, so erschien es geboten, auch einen Entwurf auszuarbeiten, bei welchem die Frontansicht am Bahnhofsplatz einer umfangreicheren Umgestaltung unterworfen wird, damit sie mit dem Vorbau an der Längsfront in besseren Einklang gebracht werden kann. (Die weitere Besprechung erfolgt bei Projekt B.)

##### Projekt A.

Die geplante Vergrößerung des Museums besteht nach Blatt 1, 2, 3 und 4 der Zeichnungen in einer Verlängerung des Hauptgebäudes um rund 49 m in der Richtung der Längsachse und in zwei Anbauten neben der Hauptfront am Bahnhofsplatz.

Außer einigen Teilen der Kopfbauten am Bahnhofsplatz, welche für die Unterbringung eines größeren Lesezimmers und einer Bibliothek sowie für die notwendige Erweiterung der Aborte und Garderoben verwandt sind, dienen die Anbauten zur Vergrößerung der Ausstellungs- und der Verwaltungsräume.

##### Fundierung.

Die Erdbohrungen haben ergeben, daß erst in etwa 5,0 m Tiefe der tragfähige Baugrund angetroffen wird, während der Grundwasserstand zwischen 4,0 und 5,0 m zu schwanken scheint. Es ist deshalb unterhalb der Kellerjohle eine Fundierung mit Pfeilern angenommen.

##### Kellergeschoß.

Sämtliche Anbauten, ausgenommen der Vorbau an der Straße „Am Bahnhof“, sind auf Wunsch der Museumsverwaltung unterkellert, um ausreichende Lageräume zu schaffen.

Im Kellergeschoß des nach der Post zu gelegenen Kopfbauwerks findet eine neue Wohnung für den Hausmeister Platz. Von den Räumen der jetzigen Hausmeister-

wohnung werden drei Zimmer nebst Zubehör für den Heizer eingerichtet. An Stelle des Flures und eines Wohnzimmers tritt die hierher verlegte Diensttreppe.

Die Heizungsanlage, die in einem Räume untergebracht ist, der weder Luft noch Licht hat, ist zu beseitigen und dafür unter Benützung der im Vorjahre beschafften Kessel und der alten Heizkörper eine neue für den Gesamtbau ausreichende Zentralheizung anzulegen.

In der südwestlichen Ecke des Erweiterungsbaues ist eine mit Lastaufzug verbundene Diensttreppe durch alle Geschosse angeordnet. Sie dient zugleich als Notstreppe und als Zugang zum Aquarium. Außerdem ist auf Anregung der Feuerwehr zwischen den beiden Lichthöfen eine zweite Notstreppe angenommen, die auch durch alle Geschosse reicht und im Kellergechoß in einen Gang mündet, der unter dem Vorbau in der Straße „Am Bahnhof“ ins Freie führt.

#### Erdgeschoß:

Die neuen Garderoben- und Toilettenräume sind so bemessen, daß sie dem an den Sonntagen herrschenden starken Verkehr im Museum genügen. Der zweite Lichthof, welcher die Niederlegung der provisorischen Abschlußwand notwendig macht, hat dieselben Abmessungen wie der alte. Dasselbe gilt von dem anschließenden Ausstellungsraum. Die Haupttreppe am Ende des Gebäudes verbindet nur das Erd- und I. Obergeschoß, da der darüber liegende Teil des II. Obergeschoßes dem Publikum nicht zugänglich gemacht werden soll.

#### I. Obergeschoß:

Sämtliche Anbauten dienen als Ausstellungsräume. An den Umfangswänden des neuen Lichthofes sind nach dem Muster des alten Bauteils Balkons angelegt, welche den Besuchern in bequemer Weise einen Überblick über die ganze Ausstellung ermöglichen sollen.

#### II. Obergeschoß:

Hier kommt die Vergrößerung sowohl den allgemeinen und reservierten Ausstellungsräumen, wie auch den Verwaltungs- und Arbeitszimmern für die wissenschaftlichen Hilfsarbeiter des Museums zugute.

#### Dachgeschoß:

Die Museumsverwaltung legt Wert auf die Schaffung möglichst großer Lagerräume für unpräparierte Ausstellungsgegenstände, Kisten, Materialien und dergleichen. Aus diesem Grunde und aus ästhetischen Rücksichten sind über der Mitte und über den Ecken Dachaufbauten geplant. Die Deckung der Dächer soll in Holzzement geschehen. Nur für die Giebelbauten ist eine Kupferbedachung vorgesehen.

#### Architektur:

##### a. Äußere.

Die Architektur des alten Gebäudes ist in den Erweiterungsbauten beibehalten.

Indessen wird es sich empfehlen, einige Einzelheiten der Hausteinarchitektur, deren Wirkung nicht ihrer großen Kostspieligkeit entspricht, unter Beibehaltung der Gesamtform zu vereinfachen.

Im Anschluß an das Vorhandene erhalten die Brüstungen des I. Obergeschoßes, sowie die Frieze der Türme und Vorbauten ornamentalen Schmuck.

Um die unruhige Farbenwirkung des Gebäudes zu mäßigen und den unteren Teil monumentaler zu gestalten, ist an der Straße „Am Bahnhof“ und an der Georgstraße eine bis zu den Erdgeschoßfenstern reichende, gleichmäßig über den alten und neuen Teil sich hinziehende, dünne Hausteinverblendung des Sockels angenommen.

Die Obergeschoßfenster in den Rücklagen der Bahnhofsplafassade eignen sich nicht zu einer im ganzen dreimaligen Wiederholung, weil dazu ihre Formgebung,

im Vergleich zum Mittelbau, zu reich ist. Es wird deshalb vorgeschlagen, ihnen, samt den beiden neu hinzukommenden, die aus Blatt 5 und 11 ersichtliche, vereinfachte Gestalt zu geben.

Trotz dieser Änderung wird jedoch die Bahnhofsplatzfassade, Blatt 5 und 11, nicht völlig befriedigend erscheinen, da die Verschiedenheit durch die größeren Achsenweiten der Rücklagen noch auffälliger gemacht wird. Am störendsten ist dies im Erdgeschoß, wo die Bögen der Eingangshalle, trotz ihres besseren Materials, neben den großen Abmessungen der beiden seitlichen Fenster nicht aufkommen können.

#### b. Innere.

Die Formgebung des neuen Teiles ist der des Vorhandenen angepaßt.

Da bei einem Museum, wie diesem, die Architektur ruhig gehalten sein muß, um für die ausgestellten Gegenstände den notwendigen neutralen Hintergrund abzugeben, so wurden Ornamente nur da angebracht, wo sie weder stören, noch verdecken und damit überflüssig gemacht werden können.

#### Projekt B, betreffend die Veränderung der Bahnhofsplatzfassade.

Das Projekt B weicht in der Fassade am Bahnhofspatz wesentlich von dem ersten Projekte ab, die daraus sich ergebenden Verschiebungen im Grundrisse sind dagegen sehr geringfügig.

Wie ein Vergleich mit dem Projekt A zeigt, kommt durch die geplante Änderung mehr Ruhe in den Aufbau, die Fassade erscheint monumentaler, was wohl in erster Linie der Durchführung der Rundbögen im Erdgeschoß, der Vereinfachung der Fenster überhaupt und der Anordnung des Giebelfeldes als Ersatz für den Balustradenaufbau zuzuschreiben ist.

Bei dieser Umgestaltung ergibt sich zugleich für die Innenräume am Bahnhofspatz vermehrter Lichteinfall und damit erweiterte Ausstellungsmöglichkeit; nebenbei wird auch die Wohnung des Hausmeisters verbessert.

#### Kosten.

Gegenüber dem Vorprojekte tritt für das jetzt vorliegende durch Einbau der feuerficheren Treppe und den dazu gehörigen Gang im Keller, eine Kostensteigerung von 10 000 M. ein.

Hierzu treten für Umlegung der Georgstraße, Umkehrung des Eisengitters und Umlegung der Gas- und Wasserleitung 10 000 M. Ferner für Veränderung der alten Heizungsanlage 5000 M.

Die Gesamtkosten des Projektes A betragen nach dem beigefügten Kostenschlage 950 000 M., diejenigen des Projektes B noch 11 000 M. mehr, welche durch die Umgestaltung der Fassade am Bahnhofspatz veranlaßt werden.

Bremen, den 20. Februar 1907.

(gez.) **Weber.**

Einverstanden,  
den 2. März 1907.

Der Oberbaudirektor.

(gez.) **Büding.**

#### 10. Gewerbemuseum (Dresdener Ausstellung).

Dem Senate ist von der Behörde für das Gewerbemuseum berichtet worden, daß bei der durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 22. September/4. Oktober 1905 (Verhdlg. S. 840/858) zur Ausführung der Bremer Abteilung für die Dresdener Ausstellung 1906 bewilligten Summe von 19 600 M. eine

Ersparnis im Betrage von 885,56 M. eingetreten sei; die Behörde bitte nun, sie zu ermächtigen, diese Restsumme zum Erwerbe einiger besonders wertvoller Gegenstände, welche von hiesigen Tischlern mit erheblichen Kosten für die Ausstellung angefertigt und dort nicht verkauft seien, verwenden zu dürfen. Die fraglichen Gegenstände würden (1 Büffet, 2 Lehnstühle und eine Kaminbank) zugleich in erwünschter Weise praktischen Zwecken im Gewerbemuseum dienen können.

Indem der Senat bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß nach den ihm erstatteten Berichten der Behörde für das Gewerbemuseum die Leistungen des bremischen Kunstgewerbes auf der Dresdener Ausstellung allseitig große Anerkennung gefunden haben, hat er seinerseits kein Bedenken, dem Antrage der Behörde zuzustimmen und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

### 11. Regierungskanzlei.

Die Inspektion der Regierungskanzlei hat dem Senate berichtet, daß die unter sich übertragbaren Positionen der Sachlichen Ausgaben des Budgets der Regierungskanzlei für 1906 (Spez.-Budg. Nr. 40) II 1 Druckkosten und II 6 Vermischtes, Fehlbeträge ergeben würden und zwar Pos. II 1 za. 3350 M., Pos. II 6 za. 250 M., zusammen za. 3600 M. Da jedoch bei den nicht übertragbaren Positionen I Gehalte, Schreiber, II 4 Prüfung von Seelenten und II 5 Prüfung von Maschinisten, sowie bei den übertragbaren Positionen II 2 Schreibbedarf und II 3 Buchbinder voraussichtlich zusammen za. 1130 M. erspart würden, sei nur eine Nachbewilligung von 2500 M. und die Übertragbarkeitserklärung für die Positionen I Gehalte, Schreiber, II 4 und II 5 der Sachlichen Ausgaben mit den übrigen Positionen der letzteren erforderlich.

Der Mehrbedarf sei im wesentlichen durch die Zunahme der Druckfachen, insbesondere den unerwarteten Umfang des Gesetzblatts, sowie durch die Beschaffung von Stadtplänen zu der Vorlage, betreffend Unterjagung gewerblicher Anlagen, und durch die Anfertigung von Plänen zu der Vorlage, betreffend Lagerplätze für die Müllabfuhr, entstanden.

Der Senat ersucht daher die Bürgerschaft:

- 1) der Übertragbarkeit der Positionen I Gehalte, Schreiber, II 4 Prüfung von Seelenten und II 5 Prüfung von Maschinisten mit den übrigen Positionen der „Sachlichen Ausgaben“ des Budgets der Regierungskanzlei,
- 2) der Nachbewilligung von 2500 M. auf die Positionen II 1 Druckkosten und II 6 Vermischtes der „Sachlichen Ausgaben“ desselben Budgets

zuzustimmen zu wollen.

Die Finanzdeputation hat nichts zu erinnern gefunden.

### 12. Enteignung von Planstraßengrund zur Anlegung eines Teiles der Mittelkampstraße.

Dem Kaufmann Moses Schragenheim ist durch Senatskonkklusum vom 25. September 1906 die Genehmigung zur Anlage der Delmenhorsterstraße und der Huderstraße — zweier Parallelstraßen zwischen der Woltmershäuserstraße und der Mittelkampstraße — erteilt worden. In der Genehmigung ist ihm zugleich die Verpflichtung auferlegt, auch die Mittelkampstraße in der Anschlußlänge seiner angrenzenden Grundstücke anzulegen und dafür einzustehen, daß der unter diese Strecke fallende, der Bauerschaft Woltmershausen gehörende, Planstraßengrund ohne Gegenleistung auf den Bremischen Staat übertragen werde.

Da die Verhandlungen unter den Beteiligten zu einer Einigung nicht geführt haben, ist von dem Kaufmann Schragenheim nunmehr beantragt, ihm das Enteignungsrecht in bezug auf die fragliche Grundfläche zu Gunsten des Staates zuzusprechen.

Nach dem Bericht der Deputation für Regulierung der Baulinien und der Polizeidirektion ist es nicht wünschenswert, daß die Delmenhorsterstraße und die

Huderstraße als Sackstraßen angelegt werden und dies nur zu vermeiden, wenn die Enteignung bewilligt wird. Es liegt daher ein genügendes öffentliches Interesse dafür vor. Nach § 4 Absatz 3 des Enteignungsgesetzes ist die Enteignung ohne Rücksicht auf die Zeit der Ausführung der beabsichtigten Anlage zulässig.

Der Plan und ein Verzeichnis, betreffend das zu enteignende Grundstück, haben gemäß dem Gesetze vom 18. Juli 1899 über die Enteignung von Grundeigentum zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Einwendungen sind nicht erhoben.

Da in dem Konklusum vom 25. September 1906 dem Antragsteller Schragenheim die Pflicht auferlegt ist, den erforderlichen Straßengrund spätestens innerhalb neun Monate auf den Bremischen Staat zu übertragen, so empfiehlt es sich, in diesem Falle gemäß § 17 des Enteignungsgesetzes eine Frist für die Einleitung des Enteignungsverfahrens zu bestimmen.

Der Senat stimmt daher dem Antrage des Kaufmanns Moses Schragenheim mit der Maßgabe zu, daß das Enteignungsverfahren spätestens innerhalb zwei Wochen nach der Genehmigung des Antrages, bei Vermeidung des Verlustes des Enteignungsrechts, einzuleiten ist und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage. Verzeichnis der Eigentümer des Grundstücks Mittelskampstraße, Planstraßengrund in der Nähe der projektierten Huderstraße und Delmenhorsterstraße.

| Lfd.<br>Nr. | Kat.-Nr. | Eigentümer                 | Bemerkungen                                                      |
|-------------|----------|----------------------------|------------------------------------------------------------------|
| 1           | I 81     | Bauerschaft Woltmershausen | Zu enteignen ist das in dem anliegenden Plan schraffierte Areal. |